

Thomas: „Laßt uns gehen und mit ihm sterben“ (Jo 11, 16). Der die Welt und den Tod überwunden hat, wird sie auch uns überwinden helfen. „Sei mein Akolyth! Wer mein Akolyth ist, der wandelt nicht in Finsternissen, sondern wird das Licht des Lebens haben.“ Und darum: Pensate, quod suscipitis! Pensate, quod habebitis! Et exsultate, quoniam merces vestra copiosa est in caelis!

Ordentliche und außerordentliche Seelsorge.

Von P. Dr. Robert Svoboda O. S. C., Essen-Heidhausen (Ruhr).

Die außerordentliche Seelsorge ist innerhalb der Heils- und Kirchengeschichte nichts Ungewöhnliches. Schon die Sorge Gottes um die Menschen im Alten Bunde war weithin getragen von den Propheten, also von besonders ausgeprägten Vertretern außerordentlicher Menschenführung. Nach Christus schlägt erst recht immer wieder eine starke Welle solcher Seelsorge hoch, meist als heilsame Reaktion gegenüber zutage getretenen Schäden oder bei Aufgaben der zeitgenössischen Gesamtseelsorge, öfter aber auch als überquellender Ausbruch innerkirchlicher Kraft und Blüte. Wir erinnern uns beispielsweise an die entsprechende Tätigkeit der irischen und schottischen Missionare in den deutschen Stammesgauen, an den pastoralen Einsatz der Mendikanten im 13. und der Regularen im 16. und 17. Jahrhundert, an manche Formen der modernen Heidenmission. Viele dieser Strömungen außerordentlicher Seelsorge verkrusteten sich später in betonter Selbsthaftigkeit zu Trägern normaler Gemeindeseelsorge. Dafür charakteristisch, wenn auch nicht dafür ursprünglich geprägt ist der bekannte Merkwort:

„Bernardus valles,
Benedictus montes amabat,
oppida Franciscus,
celebres Ignatius urbes.“

Dieses schließliche Einmünden in die ordentliche Seelsorge war meist im Sinne der Kirche und auch in der Absicht der genannten Bewegungen gelegen. Andererseits ist nicht zu übersehen, daß gerade von Vertretern ordentlicher Seelsorge — z. B. Augustinus, Gregor, Bonifatius, Karl Borromäus — stärkste Anregungen zu außerordentlichen Bemühungen ausgingen. So waren letztere im allgemeinen an Ordensgründungen oder charismatische Einzelpersönlichkeiten geknüpft. Die moderne Entwicklung der außerordentlichen Seelsorge scheint nun weniger mit bestimmten Orden oder wirkungsvollen Persönlichkeiten verbunden zu sein, sondern sachlich mit vordringlichen Aufgabengebieten, wie z. B. Innenmission, Unterricht, Anstaltswesen, Organisationen. Das läßt den Überblick schwieriger und bunter werden. Deshalb soll die

Übersicht zunächst einmal mit dem nüchternen Zahlenbild beginnen.

I. Statistik.

Als *Höhepunkt der außerordentlichen Seelsorge* in ihren quantitativen, statistisch ertastbaren Ausmaßen kann das Jahr 1929 bezeichnet werden; damals ergab sich im Seelsorgekreis des (damaligen) Reichsgebietes katholischerseits¹⁾ folgendes Bild:

Insgesamt:

24.235 Priester

Davon:

9.804 Pfarrer = 40%

1.613 Rektoren = 7%

Also Pfarrseelsorger im engeren Sinne:

11.417 insgesamt = 47%

Anderseits:

5.014 Kapläne = 20%

3.507 Pares = 15%

2.800 im Religionsunterricht und Vereinswesen tätige Welpriester . . = 12%

Also aktive Seelsorger außer den Pfarrern:

11.321 insgesamt = 47%

1.497 inaktiv = 6%

Während in der protestantischen Landeskirche 95.89% aller geistlichen Stellen²⁾ mit (staatlich besoldeten) Pfarrern besetzt waren, standen also bei uns 47% Pfarrern ebensoviele 47% andere Seelsorger gegenüber. Gewiß gehören die Kapläne vorwiegend zur Pfarrseelsorge; sie sind aber auch weithin in der außerordentlichen Seelsorge eingesetzt. Denn obige Statistik erfaßte nicht die Tatsache von (damals):

981 Anstaltsgeistlichen, und fast

150 Priestern der Caritasorganisation,

ebensowenig wie die notwendige Betreuung von (damals):

3384 Anstalten des Deutschen Caritasverbandes,

6912 Niederlassungen weiblicher und

594 männlicher Ordensleute,

270 Internaten für Mädchen und

245 für Knaben,

die doch ziemlich ausschließlich nicht nur eine Hauskapelle mit täglichem Gottesdienst besitzen, sondern auch sonst einen Seelsorger beanspruchen.

¹⁾ Nach *Krose Heinrich-Sauren Josef*, Kirchliches Handbuch. 17 Bd. Köln 1930/31. Das Evangelische Jahrbuch von *Schneider* zählt für Alt-Preußen Ende 1931: 15 Generalsuperintendenten, 378 Superintenden, 5561 Kirchengemeinden mit Sitz eines Pfarramts und 3113 ohne solchen, 7255 Gemeindepfarrer, 25 Pfarrer eines Kreises, 229 Vereins- oder Anstaltsgeistliche, 278 Kandidaten im Hilfsdienst, 1125 unbesetzte Pfarrämter.

²⁾ Nach *Krose*, S. 352.

Genau gerechnet, ergab sich (1929) im Weltklerus selbst folgendes Verhältnis zwischen Pfarrseelsorgern und „sonstigen“ Seelsorgern:

In den Diözesen:

Köln	4 : 1
Münster	4 : 1
München	4 : 1
Passau	6 : 1
Freiburg	7 : 1
Eichstätt	8 : 1
Rottenburg	9 : 1
Augsburg	10 : 1

Eine weitere Zunahme in den unmittelbar darauf folgenden Jahren bei den „sonstigen“ Seelsorgern um durchschnittlich 10% ergab sich bei 7 nord- und 5 süddeutschen Diözesen, eine geringe Abnahme bei 4 nord- und 6 süddeutschen Diözesen.

Während der letzten Jahre verstärkt sich allerdings die Tendenz zur Abnahme der außerordentlichen Seelsorgerbestände. Das letzterschienene³⁾ Kirchliche Handbuch ermöglicht folgende Gegenüberstellung:

1929	1936
9804	9813 Pfarrer
1613	1907 Pfarr-Rektoren
5014	5616 Kapläne

Hingegen:

2800	1070 in Schule und Vereinswesen
981	954 Anstaltsgeistliche
1497	2266 inaktive Weltgeistliche.

Immerhin ist der Bestand der außerordentlichen Seelsorge auch heute noch recht ansehnlich, wie ein Blick auf folgende Stadt-Dekanate⁴⁾ zeigt:

	Pfarreien (Rektorate)	Pfarr- geistliche	Sonstige Weltgeistl.	Davon im Unterricht	Tätig in Anstalt.	Schon im Ruhestd.
Aachen SW	8 (1)	33	44	11	10	23
M.-Gladbach	10 (3)	34	21	9	5	7
Augsburg	14 (6)	69	48	13	6	7
Berlin W	6 (8)	33	34	1	10	11
Breslau N	12 (4)	40	37	10	14	10
Beuthen	10 (3)	37	16	10	5	1
Freiburg	8 (4)	40	88	13	31	15
Köln	19 (1)	61	68	19	6	6
München M	9 (—)	69	77	21	8	14
Münster	14 (4)	56	101	22	22	25
Stuttgart	18 (1)	47	19	5	4	9

³⁾ Nach „Kirchliches Handbuch für das katholische Deutschland“. 21. Bd. Köln 1939/40.

⁴⁾ Ebda., S. 298 ff.

Desgleichen zeigt das Zahlenbild der *Ordenspriester* (vorläufig)⁵⁾ noch eine steigende Tendenz, die sich naturgemäß zugunsten der außerordentlichen Seelsorge auswirkt:

1925	waren	536	Niederlassungen	mit	3081	Priestern
1930	„	594	„	„	3507	„
1938	„	687	„	„	4763	„

Letztere Angabe einschließlich Saargebiet, aber ohne Ostmark und Sudetengau gerechnet.

II. Problemlage.

Diese statistische Übersicht läßt schließen auf eine entsprechende Tätigkeit, Aufgabe und Problematik im seelsorglichen Bereich. Ausgangspunkt derselben ist wohl zunächst der besondere *Notstand der Pfarrseelsorge*, die sich nicht mehr in der Lage sah, alle pastoralen Anliegen aus sich heraus zu bewältigen. Das gilt — besonders in den Städten — schon rein *quantitativ*. Zwar beträgt der Durchschnitt der Seelenzahl⁶⁾ einer Pfarrei des Altreichs bloß 1850 Seelen, indes täuscht dieser Gesamtdurchschnitt aus Stadt und Land über die städtischen Notstände hinweg. Die — leider noch nicht wesentlich veraltete — Berechnung von Kautz⁷⁾ ergab bei einer Normalzahl von je 1500 Seelen pro Pfarrei, daß dann neu zu errichten wären als bisher fehlend:

im Rhein—Ruhrgebiet	309	Pfarreien	(47.2%)
in Oberschlesien	61	„	(179.8%)
im Saargebiet	81	„	(32.7%).

Mit der übergroßen Pfarrei, an deren Auflockerung seit *Heinrich Swoboda*⁸⁾ erfolgreich gearbeitet worden ist, ist aber auch eine Fülle *qualitativer* Probleme verknüpft, um deren Bewältigung sich eben die außerordentliche Seelsorge in besonderer Weise müht. Hier liegt deren eigentliches Betätigungs- und Berechtigungsgebiet in unserer Zeit. Da ist die *räumliche Aussiedelung*, die als Gegenwirkung des menschlichen Heimatgefühls und Siedlungswillens gegenüber entwurzelnder Wohnpolitik in den Großstädten zu neuen Wohnformen führte, die es seelsorglich zu erobern gilt: das primitive Elendsviertel, den kommunalen Wohnblock, die Stadtrandsiedlung, die Schrebergärten, Laubenkolonien und Gartenstädte. Ausgewandert und damit ausgepfarrt — wenn auch nur für die Pausen des Lebens, für Sonntag und Urlaub — sind nicht bloß die Wanderer und „Kunden“, sondern auch die Wochenendler und Zeltlagernden, die Touristen und Feriengäste; erst recht die Flußschiffer und Seeleute, die Saisonarbeiter und Arbeitsdienstler, die Pendelwanderer und Umgesiedelten. Wie sehr hat selbst die tägliche Bean-

⁵⁾ *Krose*, XVII, S. 300.

⁶⁾ *Ebda.*, S. 424.

⁷⁾ *Religion — Kirche — Moderne Kultur* in: „Pharus“. Donauwörth 1931, 22. Jahrg., H. 7/8, S. 34—57.

⁸⁾ Großstadtseelsorge. Regensburg 1911.

spruchung durch den innerstädtischen Verkehr des beruflichen Alltags die Großstädter in ihrem tatsächlichen Wohnraum heimatlos werden lassen und damit auch der Gemeindeseelsorge entzogen! *Organisatorische Absplitterung* kommt hinzu: nicht nur bei Ausländern, Fremdsprachigen, Soldaten, sondern auch ganz allgemein bei der Jugend und der Studentenschaft, die anderweitig beansprucht und erfaßt sind. Die *Fürsorge* hat mehr und mehr auf andere Kreise aufmerksam gemacht, die von unserer Normalseelsorge nur unvollkommen umsorgt werden können: die Gestrandeten und Verelendeten, die Lebensmüden und Taubstummen, die Blinden und Kranken. Das ganze *Anstaltswesen*⁹⁾ und seine pastorale Durchdringung steht vor uns. Von schwierigeren Sonderaufgaben, wie der Künstler- oder Akademikerseelsorge, soll gar nicht die Rede sein, wo so weite Gebiete, wie zum Beispiel das der gesamten *Erziehung*, für die ordentliche Seelsorge fast unerreichbar geworden sind.

Darüber hinaus gibt es auch *innerhalb der ordentlichen Seelsorge* eine ganze Reihe von Arbeiten und Aufgaben, die der außerordentlichen Seelsorge zufallen; teilweise sind sie sogar vom kirchlichen Gesetzbuch oder von der Kirchenbehörde als solche besonders vorgeschrieben. Es sei erinnert an die Volksmissionen, an die Exerzitien und Einkeritage, an Beichtaushilfen und Absenzvertretungen, an die mannigfachen Gelegenheiten religiöser Vertiefung und Schulung. Immer wieder ergibt sich die *Notwendigkeit außerordentlicher Seelsorge*, wobei das „Außerordentliche“ allerdings nicht sofort auch bezüglich der Träger, sondern zunächst bezüglich der Methodik (weil der Objektswelt) dieser Seelsorge zu verstehen ist. Die Tatsachen sprechen klar dafür.

III. Grundlegung.

In der Heiligen Schrift steht zweifellos die ordentliche Seelsorge im Vordergrund der theoretischen Grundlegung. Christus vergleicht nicht umsonst das Gottesreich unter Betonung der Lebenseinheit mit einer Hausgemeinschaft (Lk 12, 36), einer geschlossenen Ansiedlung (Mt 5, 14), einem Baum (Mt 13, 31) oder Weinstock (Joh 15, 1) und Weinberg (Mt 20, 1), einem Stück Acker (Mt 13, 3). Die Tätigkeit der Apostel und ihrer Nachfolger in der Seelsorge wird dementsprechend verglichen mit den Funktionen von Hirten (Lk 15, 5), Hausvätern (Mt 13, 52), Hausverwaltern (Mt 18, 23), Bauleuten (Mt 7, 24), Bauern (Lk 10, 2) und Herdewächtern (Joh 10, 6). Klassische Texte für die ordentliche Seelsorge finden wir besonders im Gleichnis vom Guten Hirten (Joh 10, 1—5) und im Hohepriesterlichen Gebet des

⁹⁾ Vgl. *Van Acken Johannes*, Das katholische karitative Anstaltswesen in der Gegenwart. 4. Beiheft zur „Caritas“, Freiburg i. Br. 1930. Auch *Fischer Michael O. S. C.*, Die deutsche Krankenpflege in der Neuzeit. Freiburg i. Br. 1924.

Herrn für die Seinen (Joh 17, 9—12). Die entsprechende Praxis sehen wir in der Apostelgeschichte mehrfach planvoll geübt (2, 1; 4, 32; 14, 23; 15, 36 usw.).

Bei aller theoretischen Bevorzugung der ordentlichen Seelsorge steht jedoch *im Vordergrund der praktischen Ausübung die außerordentliche Seelsorge*. Das nimmt bei der Besonderheit der urchristlichen Pastoralaufgabe weiters nicht wunder. *Christus* selber ist unerreichbares Vorbild dieser Seelsorge an Nikodemus (Joh 3), der Samaritanerin (Joh 4), dem 38 Jahre lang Kranken (Joh 5), der Ehebrecherin (Joh 8), wie im großen Stil (Mt 9, 35). In diesem Sinne erfolgt die Aussendung der 72 (Lk 10), aber auch die wiederholte Anweisung an die Apostel (Mt 10, 6; 18, 12; 25, 35), unterstützt durch die Gleichnisse von der Rückgewinnung des verlorenen Sohnes (Lk 15), der verlorenen Drachme und des verlorenen Schafes (ebda.). Aber auch zur außerordentlichen Seelsorge bietet sich der klassische Text im Gleichnis vom Guten Hirten, der „auch noch andere Schafe“ besitzt und zu betreuen hat (Joh 10, 14—16). Die Anwendung dieser Weisungen zugunsten der Diaspora und namentlich der Heidenmission findet sich nicht nur in den Paulusbriefen, sondern zahlreich genug auch in der Apostelgeschichte (2, 39; 5, 29; 6, 8. 4; 10, 28; 10, 34; 19, 9; 20, 23). Man muß nur einige dieser Texte auf sich wirken lassen, um zu ermessen, wie sehr dem Herrn an der außerordentlichen Seelsorge lag: „Geht zu den verlorenen Schafen.“ — „Ich sende euch wie Schafe mitten unter die Wölfe.“ — „So will auch euer himmlischer Vater nicht, daß eines verlorengehe.“ — „Ich bin nicht gekommen, um die Gerechten zur Buße zu rufen, sondern die Sünder.“ — „Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus dieser Hürde sind; auch sie muß ich führen.“ — „Die Verheißung gilt auch allen Fernstehenden, so viel ihrer Gott berufen hat.“ — „Gott hat mir gezeigt, daß man keinen Menschen unheilig und unrein nennen darf. Deshalb bin ich ohne Bedenken mitgegangen, als ihr mich rufen liebet.“ — „Von Stadt zu Stadt.“

IV. Aufriß.

So haben in der katholischen Kirche von vornherein *ordentliche* und *außerordentliche* Seelsorge nebeneinander ihren Raum gehabt. Jene mit der Aufgabe, einen bestimmten Personenkreis — meist in Gemeindeform —, der für das Christentum gewonnen war, mit den gegebenen und üblichen Mitteln planmäßig und nach fester Ordnung zu bewahren, zu betreuen, zu vertiefen und weiterzuführen. Nach der Festigung des kirchlichen Gemeindelebens obliegt diese Aufgabe für gewöhnlich der *Pfarrei*, die meist von *Weltpriestern*¹⁰⁾ verwaltet wird. Hier wird die durchschnittliche und normale Seelsorge der breiten Gläubigenschicht in

¹⁰⁾ Ausnahmen davon findet man in erheblichem Ausmaß nur vereinzelt, wie etwa in Holland oder im südostdeutschen Raum.

fruchtbarer Regelmäßigkeit eingesetzt. Damit entfaltet sich das Zellenleben der Kirche organisch.

Demgegenüber ist der *außerordentlichen* Seelsorge eine jeweils verschiedene und besondere Aufgabe gestellt. Im Urchristentum, in der Missionierungszeit der germanischen Völker, während der Kolonisation der Neuen Welt im 16. Jahrhundert und neuerdings in der modernen Heidenmissions-Bewegung ergab sich für die ao. Seelsorge die Aufgabe der Eroberung und Gewinnung von Neu-land. Zur Zeit der Wanderprediger wie der Kirchenväter, der Kulturabteien wie der Bettelmönche, der Gegenreformation wie der Volksmissionen, des Laienapostolates und der Elite-Schulung mußte die ao. Seelsorge innerlich wecken, festigen, schulen und vertiefen. Angesichts ungewöhnlicher Schwierigkeiten und Notstände oder in Zeiten der Verweltlichung und Lauheit im pfarrlichen Raume hat es die ao. Seelsorge immer wieder übernommen, rettend und ergänzend und erneuernd einzuspringen. Immer wieder aber blieb es die Grundfunktion der ao. Seelsorge, der ordentlichen Seelsorge zur Verfügung zu stehen, sich von ihr jeweils Arbeiten zuweisen zu lassen, ihr und ihren Belangen zu dienen und die Seelsorge an den Trägern der ordentlichen Pastoral selber auszuüben. Aus diesem Tätigkeitsbereich ergibt sich von selbst, daß als *Träger* der ao. Seelsorge im allgemeinen die Orden oder ordensähnlichen Priestergemeinschaften und besonders berufene Einzelpersonlichkeiten in Betracht kamen. Darüber darf allerdings nicht vergessen werden, wie sehr das Laienapostolat von Anfang an die ao. Seelsorge mitverantwortet hat, und in der jüngsten Vergangenheit auch der Weltklerus selbst. Ebenso unmittelbar, wie aus der Besonderheit der Aufgabe der ao. Seelsorge auch eine Besonderheit der Trägerschaft der ao. Seelsorge folgte, ergab sich auch eine Besonderheit der Methodik der ao. Seelsorge, um deren besonderen Aufgaben gerecht werden zu können. Wie so oft, hat sich auch im pastoralen Bereich die Methodik mitunter selbständig gemacht und eigenständig fortentwickelt. Wichtiger aber ist uns die andere Feststellung, daß bewährte Methoden der ao. Seelsorge späterhin von der ordentlichen Seelsorge übernommen wurden und so zur Gesamtsynthese zusammenflossen.

Diese ao. Seelsorge hat sich im Laufe der Kirchengeschichte zweifellos unvergängliche *Verdienste* um Kirche und Volk erworben. Gerade die hervorstechendsten Leistungen kirchlicher Kultur und pastoraler Reife, die Höhepunkte seelsorglichen Wirkens nach innen wie nach außen gehen auf die ao. Seelsorge zurück. Die wichtige Tätigkeit der Normalseelsorge im Verborgenen tritt demgegenüber häufig nicht so hell in Erscheinung. So ist es auch nicht verwunderlich, daß die ao. Seelsorge viel mehr den Anfeindungen und der Kritik ausgesetzt und harten Zugriffen von außen unterworfen ist.

Tatsächlich darf die innere *Problematik* der ao. Seelsorge nicht übersehen werden — am allerwenigsten von ihren Trägern selber. Die ao. Seelsorge erfaßt und bearbeitet das Außerordentliche. Sie steht im Ausnahmefall, im Ungewöhnlichen. Damit ist einerseits möglicherweise die *Unsicherheit im Neuen* verbunden. Man ist der Aufgabe unter Umständen nicht gewachsen und bewältigt sie nicht. Vorkenntnisse, Erfahrungen und Hilfen fehlen. Die ao. Seelsorge kennt viele Nieten und kostet viel kostbares Lehrgeld. Es kommt oft genug auch vor, daß der Seelsorger selbst an der ungewöhnlichen Aufgabe zugrunde geht oder zumindest eine minderwertige Karikatur wird; vielleicht, ohne es bald gewahr zu werden oder zugeben zu wollen. Er flüchtet in hohle Anmaßung oder leerlaufende Routine — in den inneren Widerspruch zu seiner eigentlichen Sendung. Um sich diese Schwäche nicht eingestehen zu müssen oder das Ungenügen auszugleichen, kommt es dann leicht zur Verorganisation und Mechanisierung. Der Apparat soll es schaffen. Die Seelsorge gerät in den Naturalismus äußerer Bemühungen — ins viele Getue und Gerede, in Psychologismen und Praktiken, in Reklamen und Propaganda. Oder das Ungenügen wird nach innen abgebogen; man flüchtet in Theorien und Kompetenzerörterungen und verbirgt den Konkurrenzneid nur schlecht hinter kritischen Erwägungen. Anstatt das Neue, den Notstand zu bewältigen, ging man an ihm zugrunde. Andererseits ist das Ungewöhnliche auch das *Besondere*. Die herrliche, eigenständige Ausnahme. So kommt es leicht zur Absonderung, zur Eigenbrötelei. Diese wird rasch grundsätzlich vertieft zur Eigengesetzlichkeit, zum Sonderrecht. In harmloseren Fällen entsteht die Vereinsmeierei, ein mehr oder weniger eigennütziges Steckenpferd, ein ungezügelter, unsozialer Sonderling unter den Seelsorgern oder Pastoralmethoden. In ernsteren Fällen kommt es zur Rechtsanmaßung, zu Übergriffen oder auch zu einer Art Sektenbildung. Erfolg bringt Macht und Stolz ein und damit den Beginn der Dekadenz, des Niederganges. Er beginnt vielfach mit Ausruhen auf den Lorbeeren, mit Bequemlichkeit gegenüber unkontrollierbaren Arbeitsaufgaben. Oder die Spezialisierung, die nach der ersten Eingewöhnung nicht mehr so viel Anstrengung erfordert, führt zur Seelenlosigkeit, zum Leerlauf. Der ao. Seelsorger, der seine spezialisierte Sonderarbeit öfter wiederholen muß, macht es sich leicht dabei, ringt nicht mehr um den persönlichen Einsatz. Er wird damit aber auch wirkungsarm. Das Korrektiv und Korreptiv durch das eigene Publikum fehlt meist. Man wollte herrschen und sollte dienen.

Neuerdings knüpft sich eine entsprechende Kritik besonders an die Art und Weise, wie von der ao. Seelsorge — namentlich, insofern sie durch Ordensleute getragen ist — die üblichen und vorgeschriebenen *Volksmissionen* gehalten werden. Von hier aus ist das ministerium verbi, der Wort-

dienst der Ordensleute, überhaupt etwas fraglich geworden. Bei den sogenannten Fest-Predigten nimmt man ihre Rhetorik zwar noch hin, zumal diese Fest-Predigten heutzutage ohnehin meist nur als notwendiges Übel weitergeführt werden; aber schon bei den neuerdings angesetzten Bekenntnistagen und Glaubens-Feiern, die sinngemäß an die Seite der Festveranstaltungen treten, finden sich vorwiegend Vertreter der ordentlichen Seelsorge auf der Kanzel. Die Kritik an den Exerzitien-Meistern tritt nicht sehr in den Vordergrund, schon weil deren Tätigkeit den kritischen Einblicken nicht so zugänglich ist — aber so mancher Leerlauf der Exerzitien-Bewegung müßte uns gleichwohl aufmerksam lassen. Um so heftiger umstritten ist die Volksmission, deren Verlauf selbst bei sorgfältig vorbereitetem Einsatz guter Kräfte unbefriedigt ließ. Viele Pfarreien — besonders in den Städten — verschieben ihre Abhaltung nun schon von Jahr zu Jahr; um so wichtiger wäre eine tiefgehende Besinnung vor der bald zu erwartenden Groß-Welle volksmissionarischer Veranstaltungen. Änderungen an deren äußerem Aufbau und Ausweitungen ihrer propagandistischen Techniken dürften dabei nicht das Wesentliche treffen. Viel eher geht es um eine Neubesinnung, Umstellung und Vertiefung bezüglich der inneren Struktur dieser Wortverkündigung. Denn sowohl der Christ von heute wie die Aufgabe der Volksmission haben sich gewandelt! Der verwirklichte Wandel der Aufgabenstellung und Zielsetzung wird dann von selbst die richtige neue Methode finden lassen. Auch hierin bewahrheitet sich die Richtigkeit des Satzes, daß entscheidend für die Sinngebung, Methodik und Praxis der ao. Seelsorge die besondere Aufgabenstellung ist. Mit dem steten Wechsel dieser Aufgabenstellung in der ao. Seelsorge ergibt sich für diese der Fortfall der Geborgenheit, wie sie die ordentliche Seelsorge genießen darf; eine Geborgenheit nicht nur in der Tradition, im Raum der Gemeinde, in den Seelen der Gläubigen, sondern auch in der Gesetzgebung der Kirche. So ist es verständlich, daß die Kirche stets gern bereit war, außerordentliche Seelsorge, wo sie gedeihlich am Werke war, verständnisvoll und großzügig zu fördern; daß sie mit grundsätzlichen und rechtlich festlegenden Verlautbarungen dazu jedoch immer sehr zurückhaltend blieb und die ao. Seelsorge gegenüber der pfarrlichen Normalseelsorge auffallend kurz hält.

Denn mit den angedeuteten psychologischen Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der ao. Seelsorge ergeben sich für die Kirche ja auch *faktische Pastoralprobleme* heikler und schwerwiegender Art, wie z. B. die Fragen nach der Tätigkeit in den wichtigen Rand- und Neulandgebieten und nach den Erfolgen dieser Tätigkeit, nach den Gesetzlichkeiten und Methoden der Heidenmission, nach Form und Inhalt der religiösen Vertiefung und Belehrung durch Unterricht oder Volksmissionen und Einkehrtage, nach der Rentabilität und

Führung der kostspieligen Organisationen und Karitasbetriebe usw. Tatsächlich wogen um einzelne dieser Probleme tiefgehende — und teilweise schon jahrhundertlange — Auseinandersetzungen, oder haben sich auf manchen Gebieten der ao. Seelsorge grandiose Leerläufe und Fehlleitungen ergeben. Die Kirche hat sich wohl davor gehütet, darüber „das Kind mit dem Bade auszuschütten“; vor allem deshalb, weil sie weiß, wie sehr es sich dabei weder um die Grundsatz- oder System-, sondern immer wieder um die Personenfrage handelt. Gerade wegen der psychologischen Gefahren der ao. Seelsorge fällt deren Hauptverantwortung dem Träger derselben zu.

Damit ergibt sich sofort das *genetische Problem* der ao. Seelsorge. Wie werden ihre Aktionen ausgelöst, ihre Ziele abgesteckt, ihre Gesetzlichkeiten bestimmt? Diese Fragen stellen, heißt konkret so fragen: Wie werden die Träger der ao. Seelsorge geweckt, berufen, geschult, angesetzt? So ist es verständlich, daß sich die Kirche im Laufe der Zeit einen immer unmittelbareren Einfluß auf die Ausbildung und Auswahl auch der Ordenspriester sicherte und deren Zulassung zur Ausübung der Seelsorge, die Zuweisung der Missionsgebiete, die Bestellung der Religionslehrer usw. ausnahmslos von der Hierarchie abhängig machte. Natürlich läßt sich mit solchen Kompetenzfestlegungen die ao. Seelsorge selber nicht „machen“, nur leiten. Aber bezüglich dieser Nachwuchssorge darf man wohl Vertrauen haben auf den lebendigen und wachen religiösen Gesamtfundus der Kirchengemeinschaft, auf die umsichtige Anregung und Mithilfe der kirchlichen Leitung und im besonderen auf die göttliche Führung der Kirche durch den in ihr wirksamen Schöpfergeist. Das läßt uns auch hoffen, daß die Anrufe der jeweiligen Aufgaben und Notstände nach ao. Seelsorge stets stark und deutlich genug sind, um wirklich gehört zu werden und auch an die richtigen Ohren durchzudringen.

V. Rechtliche Stellung.

Der Mensch ist ein Gemeinschaftswesen; er wird nur unter den Menschen ein Vollmensch. Das Christentum hebt die Naturgegebenheiten auch hierin nicht auf, sondern verklärt sie. Hauptdogmen der Kirche gründen auf der Stellung des Menschen als Gattungswesen, wie z. B. die Lehre von der Erbsünde, der Erlösung und der Kirche. Auch der Weg Christi zu den Seelen geht über die Ecclesia. Die Dogmatik¹¹⁾ führt des näheren den Beweis dafür, daß die Sorge des mystisch fortlebenden Christus um die Menschenseelen sich in seiner Kirche, in deren Weihepriestertum und Seelsorgerschaft darstelle. Deren *Spezifizierung* jedoch ist der positiven Gesetzgebung der Kirche überlassen geblieben. Schon der

¹¹⁾ Vgl. etwa *Scheeben Matthias*, Dogmatik. Freiburg i. Br. 1926, IV., S. 379 ff. Auch *Pinsk Johannes* in „Liturgische Zeitschrift“, Regensburg 1932, 4. Jahrg., Heft 11.

hl. Thomas wendet sich¹²⁾ gegen die damals von den Sorbonisten mit der Spitze gegen die neuen Seelsorgsorden der Franziskaner und Dominikaner vorgetragene These, daß das Pfarramt — das Kernstück der ordentlichen Seelsorge — unmittelbar auf göttliche Einsetzung zurückgehe. Die auf Wiclif zurückgehende und von den Reformatoren aufgegriffene Leugnung des Wesensunterschiedes zwischen der entsprechenden Stellung des Episkopates und Presbyterates wurde wiederholt von der Kirche verurteilt. Ebenso der Versuch der Gallikaner und Jansenisten, das Pfarramt als Fortsetzung der 72 Jünger biblisch zu verankern. Die Argumente gegen solche Überspitzungen des Parochismus stellt Bouix¹³⁾ zusammen. Andererseits wird aber noch ausführlich darzulegen sein, daß die Kirche namentlich seit dem Konzil von Trient das Pfarramt in den Mittelpunkt ihrer Seelsorge gestellt hat. Außer dem Pfarrer, dem ordentlichen Seelsorger, kennt das kirchliche Gesetzbuch (can. 471—478: De vicariis parocialibus) andere Seelsorger formell nur im Zusammenhang mit dem Pfarramt: den Vicarius an Ordenspfarreien, den Oeconomus als Pfarrverweser, den Substitutus zur Aushilfe, den Adjutor zur persönlichen Ergänzung und den Cooperator zur Bewältigung sachlicher Schwierigkeiten. Für mehrere Pfarrer im selben Sprengel ist — trotz CJC can. 476, § 2 — nur ganz ausnahmsweise (beim Militär oder beim Zusammenleben verschiedener Nationen im gleichen Gebiet) Raum gegeben. Auch die Einrichtung des Rektorates ist rein diözesanrechtlich¹⁴⁾ geblieben und nur als vorübergehende Zwischenlösung zum Pfarramt anzusehen, trotz der — rechtmäßigen — Berufung auf CJC can. 1427. Im Anschluß an Tridentinum, Sessio 21. De Reformatione, C. 4, hat die Congregatio Concilii im Jahre 1894 in den Acta Sanctae Sedis (XIII, 306) auch ausdrücklich als Richtlinie für den modernen pastoralen Aufbau das Prinzip der Vermehrung der Pfarreien, nicht der seelsorglichen Hilfsposten im Rahmen der ao. Seelsorge und selbst nicht der Kaplaneien betont¹⁵⁾.

¹²⁾ Contra impugnantes Dei cultum et religionem (Ed. Mandonnet Petr., Paris 1927, IV. Opus, C. 28).

¹³⁾ Tractatus de Parocho, Parisiis 1855, p. 82 ss.

¹⁴⁾ Vgl. Erlaß Nr. 35 im „Kirchlichen Anzeiger für die Erzdiözese Köln“ vom 15. II. 1933.

¹⁵⁾ Svoboda, S. 279 f., sagt dazu: „Gewiß nur in diesem Sinne — da die Anstellung und Verantwortlichkeit noch so vieler Kapläne nicht den erforderlichen Wert und autoritativen Nachdruck habe — werden die Kapläne von der Congregatio Concilii mit den mercennarii des Evangeliums verglichen und unter Zitierung v. Espens wird hingewiesen auf die magna distantia inter Pastorem, cujus sunt oves propriae . . . und jenen sacerdotes, qui in capellis nec omnia praestant, nec tamquam suis . . . Bischof und Pfarrer sind die beiden Amtsstadien; keineswegs die einzigen Seelsorger, wohl aber bilden sie die beiden kirchlichen und organisierten und bei normalen Verhältnissen völlig ausreichenden Tätigkeitszentren.“

Darüber darf indes nicht übersehen werden, daß dieselbe Congregatio Concilii unter dem 5. Juni 1929¹⁶⁾ unter Berufung auf Benedikt XV. und mit deutlicher Billigung Pius' XI. in einem bedeutsamen Zusammenhang für die ao. Seelsorge eingetreten ist. Und bezüglich der — meist in der ao. Pastoral stehenden — Ordenspriester kennt das Gesetzbuch der Kirche nicht nur deren Recht, die Seelsorge — dazu noch unter manchen Begünstigungen — auszuüben, sondern auch eine Pflicht sowohl von seiten der Ordensleute zu pastoraler Betätigung wie von seiten der Pfarrer, sich derselben zu bedienen¹⁷⁾. Über die rechtliche Stellung der Anstaltsgeistlichen, der Geistlichen in Sekretariaten und Organisationen, der Volksmissionare und Religionslehrer findet sich im Codex keine wesentliche Besonderheit.

Nun darf nicht übersehen werden, wie sehr sich — wohl auch mit der konstruktiven Kraft, daraus allmählich zumindest ein *Gewohnheitsrecht* werden zu lassen — gegenüber den engen rechtlichen Bestimmungen die pastorale Wirklichkeit nicht nur im Umfang, sondern auch in der inhaltlichen Sinnggebung zugunsten der ao. Seelsorge verschoben hat. Das Tridentinum sagt¹⁸⁾: „In ecclesiis parochialibus, in quibus populus ita numerosus est, ut unus rector non possit sufficere ecclesiasticis sacramentis ministrandis et cultui divino peragendo, (Episcopi) cogant rectores . . . sibi tot sacerdotes ad hoc munus adjungere, quot sufficiunt ad sacramenta exhibenda et cultum celebrandum.“ Und Swoboda erklärt das näher: „Das Tridentinum nennt als Hauptobjekt ihrer (der Kapläne) Tätigkeit die Sakramente und das heilige Meßopfer. Die übernatürliche Kraft des Sakramentes ändert sich nicht, ob es der Pfarrer oder der Kaplan spendet — je mehr aber die natürliche, hodegetische Tätigkeit in Frage kommt, hat der eigentliche verantwortliche Seelsorger einzutreten.“¹⁹⁾ Dazu ist jedoch zu bemerken, daß zur Zeit der Gegenreformation mit ihren dogmatischen Kontroversen die Betonung der Sakramentspendung gegenüber dem protestantischen Predigertum vordringlich war, übrigens auch heute uns — religiös, nicht rechtlich genommen — ein besonderes Anliegen ist. Die sozial, organisatorisch und psychologisch so differenzierten Aufgabengebiete der Seelsorge von heute waren damals noch im Hintergrund. Tatsächlich ist es in der Gegenwart so, daß — ganz im Gegensatz zum Tridentinum und zu Swoboda — die Sakramente ohne besondere seelische Zureistung wie die Taufe oder Krankenölung dem Pfarramt vorbehalten sind, während die Buße z. B. eine solche pfarrliche Bindung nicht mehr aufweist. Gerade in den natürlich

¹⁶⁾ Abgedruckt in „Ecclesiastica“, Freiburg i. Schweiz 1929, 9. Jahrg., Nr. 35.

¹⁷⁾ Vgl. CJC can. 608, 1334, 1936, 1345.

¹⁸⁾ Zitiert von Swoboda, S. 281.

¹⁹⁾ Ebda., S. 304 f.

bedingten Grenzgebieten hat der Pfarrseelsorger viel Boden eingebüßt. Die Entwicklung ist aber noch nicht abgeschlossen; auch in der Richtung nicht, wie die neuerliche Rückkehr zur Pfarrei zeigt. Die seelsorgliche Bedeutung und Tätigkeit des Laienapostolates und der Katholischen Aktion hat bisher weder im Codex²⁰⁾, noch sonstwie einen überörtlichen Rechtsausdruck gefunden.

VI. Die nichtkatholische Seelsorge.

Diese läßt mit dem Maß ihrer inneren Distanz zur katholischen Kirche der ao. Seelsorge wachsend Raum, nicht zuletzt aus dem Wegfall der Vollmacht oder des Willens zur strafferen Konzentration. Der Protestantismus lehnt jeden „hierarchischen Typ“²¹⁾ als „kirchliche Bevormundung“ ab, zumal Luther selbst in seinem Spiritualismus „die Bedeutung der Organisation (auch) des allgemeinen Priestertums unterschätzte“²²⁾. Als das Luthertum gleichwohl erstarrte zu einem engen Kirchentum einer typischen „Pastorenkirche“, erfolgte im Pietismus ein starker Vorstoß im Sinne der ao. Seelsorge. „Aus dem bloßen Zudiener der objektiven Gnadenmittel wird im Pietismus ein Führer des christlichen Volkes zu einem geheiligten Leben, aus dem beamteten Beichtvater ein frei gebundener Freund der zu rettenden oder zu bessernden Seelen, aus dem Beauftragten der staatsartigen Kirche der Sprecher der christlichen Volksgemeinschaft; der Formeln wiederholende Liturg wird individualisierender Pädagoge“²³⁾. Nach dem Pietismus, der den Seelsorger immerhin noch „Erweckungs-, Bußprediger, Missionar innerhalb der Christenheit“ sein läßt, vollendet sich „der hoffnungslose Konflikt mit dem Gemeindegeist“ im Protestantismus der Aufklärungszeit, wo sich die „Seelenpflege mehr und mehr in Kasualseelsorge auflöst“²⁴⁾. Um so verständlicher ist die Reaktion in der Gemeinschaftsbewegung²⁵⁾ und vor allem in der Betonung der *Parochial-Gemeinde*²⁶⁾. Gegen deren — vom protestantischen Gefühl als ungebührlich empfundene — Vorrangstellung trat immer stärker die freie karitativ-seelsorgliche Vereinstätigkeit der Laien in der Inneren Mission hervor, deren am schärfsten ausgeprägter Sondertyp wieder die Evangelische *Stadtmission* ist.

²⁰⁾ CJC Liber II., Pars III: De laicis (can. 682—725) handelt nur über gewisse Laienvereinigungen.

²¹⁾ Blau Paul, Pfarramt und Seelsorge. Hamburg 1927², S. 116.

²²⁾ Baumgarten Otto, Protestantische Seelsorge. Tübingen 1931, S. 23.

²³⁾ Baumgarten, S. 33.

²⁴⁾ Baumgarten, S. 41. Vgl. auch: Religion in Geschichte und Gegenwart. Tübingen 1908, Sp. 530.

²⁵⁾ Vgl. dazu: Heim K., Die Gemeinschaftsbewegung. Berlin 1901. Oder Lettau J., Wege und Ziele unseres christlichen Gemeinschaftslebens. Berlin 1931.

²⁶⁾ Vgl. besonders: Sulze E., Die evangelische Gemeinde. Leipzig 1891. Oder Schoell Jakob, Evangelische Gemeindepflege. Heilbronn 1911.

*Schäfer*²⁷⁾ hebt — für unser Thema sehr bemerkenswert — als Grundaufgaben derselben hervor: Eine verbindende Tätigkeit als Zentrale der örtlichen Arbeit zum Überblick über die Notstände, zur Hilfe in der Darbietung von Lokalen, bezw. von entsprechenden hauptamtlichen Kräften, durch Beistellung von Geistlichen. — Eine weiterführende Tätigkeit durch Förderung der bestehenden Einrichtungen, durch Erneuerung des Schwach- und Stumpf gewordenen, und Ausfüllung der entstandenen Lücken. — Eine missionierende Tätigkeit verschiedenster Art zur Neu- oder Wiedergewinnung verlorener Stellungen und Schichten.

Die Seelsorge der *Sekten* kommt aus ihrem engen Kirchenbegriff, ihrer Betonung des ethischen Rigorismus und der persönlichen Mitverantwortung sowie aus ihrer chiliastischen Grundhaltung zur Zerstörung des eigentlichen Priester- und auch Seelsorgertums im allgemeinen und der Gemeinde im besonderen. Auf die Zulälligkeit und das Ungenügen der Individuen gestellt, sehen wir diese ao. Seelsorge weithin im einzelnen überspitzt, in ihrer Aggressivität abstoßend, im Überschwang lächerlich und lieblos und untereinander zusammenhanglos zersplittert. In diesem Sinne stellt die Sektenseelsorge das warnende Zerrbild für die ao. Seelsorge dar.

Die *humanitären Bemühungen um Seelenpflege* im außerreligiösen Bereich schwanken immer wieder zwischen einem subtilen Individualismus und einem massiven Kollektivismus. Das ist auch insofern bedauernswert, weil diese Extreme es dem kirchlichen Seelsorger sehr schwer machen, von ihnen zu lernen, und die Opfer solcher pflegerischen Bemühungen nach deren Enttäuschung den Weg zu besserer Seelsorge fast nimmer finden. Gleichwohl trägt die tiefe Gemeinschaftsnot, die in der Einsamkeit und Verlorenheit des modernen Menschen stets neu hervorbricht, die seelsorgliche Aufgabe für uns schon in sich. Welche Form soll dieser nun zu eigen sein?

VII. Synthese.

Im Wesen der Kirche ist das *Einheitsprinzip* auch für die Seelsorge grundgelegt. Wie die Kirche als der eine mystische Christus weiterlebt, so ist die Tätigkeit des aus Christus wirkenden Priesters einheitlich in der Vollmacht und Sendung, in der Struktur und Organisation, nicht nur in der gleichen Zielsetzung auf diesen einen Christus, beziehungsweise auf die Eingliederung in ihn. Dieser Grundsatz der mystischen Vereinheitlichung gilt nicht bloß für das Subjekt, den Träger der Seelsorge, sondern auch für das Objekt, näherhin für die Gemeinschaft als Grundlage zum Vollzug der Seelsorgefunktionen. Weil der „lebendige

²⁷⁾ Die Diakonie, Berlin 1890³, S. 564. Aus der neueren Zeit vgl. dazu: *Füllkrug Gerhard*, Weite und Tiefe in der Inneren Mission. Leipzig 1929.

Christus der geistig-personale Inhalt ist, der das Fundament für alle religiösen Sozialbildungen innerhalb des katholischen Systems bilden muß²⁸⁾, besitzt jeder wesentlich begründete Gemeinschaftszusammenhang in der Kirche einen gesetzlichen, verpflichtenden Charakter — also auch und erst recht die Grundeinheit und Zelle der Kirche: die *Gemeinde*. Der Begriff der Kirche, für deren Aufbau in der Heiligen Schrift bekanntlich mehrfach das Vergleichsbild eines einheitlichen, starken Organismus gebraucht wird, muß sich als Einheit und Gemeinschaft auch auf die Untereinheiten der zur Gemeinschaft in Christus berufenen Christenheit anwenden lassen; es muß auch im kleinen Bereich einen der Kirche analogen Bezirk geben, dem möglichst alle Funktionen, Aufgaben und Rechtskräfte der Kirche selbst — natürlich angepaßt — eignen. Eine solche zusammenfassende Gemeinschaftsform wird für die Seelsorge auch zur *praktischen Notwendigkeit*. Die Sakramente, wie z. B. die hl. Eucharistie, verlangen eine räumliche Mitte, wo sich die Gläubigen zu Verehrung und zum Empfang des Sakramentes zusammenfinden. Desgleichen wird eine systematische, wertbeständige Seelsorgearbeit erst durch Zusammenhaltung der Gläubigen, bzw. durch ihre organische Aufteilung in Gruppen ermöglicht. Erst recht ist eine solche Gemeinschaft notwendig angesichts der Gefährdung des einzelnen in seiner Glaubensentwicklung und -verwirklichung durch die Welt. Sie ist es auch um der Welt willen; das gilt zunächst für die missionarische Tätigkeit nach außen, die eine festgefügte Gemeinschaft nach innen braucht, von der man ausgehen und in welche man zurückkehren, mitunter vielleicht sogar müde zurückflüchten kann. Die Geschichte der Seelsorge — wie die der Menschheit im allgemeinen — erweist immer neu die Bedeutung der Gemeinschaftszentrale als Mutterboden, Erneuerungszelle, Rechtsquelle, Vorbild und Ergänzung jeder zentrifugalen Ausstrahlung.

Vom positiven Kirchenrecht ist dieses Einheitsprinzip nun normhaft auf die *Pfarrgemeinde*, bzw. Pfarrseelsorge angewandt worden, ohne damit einer unfruchtbaren Festirnigkeit zu verfallen; klassischer Text — auch in seiner Zweiteiligkeit wie in seinem Schwerpunkt — ist das bekannte Dekret des Konzils von Trient: „Mandat sancta Synodus Episcopis, pro tutiori animarum commissarum salute, ut distincto populo in certas propriasque parochias, unicuique suum proprium peculiaremque parochum assignent, qui eas cognoscere valeat, et a quo solo licite sacramenta suscipiant... aut alio utiliori modo, prout loci qualitas exegerit,

²⁸⁾ *Gundlach Gustav*, Zur Soziologie der katholischen Ideenwelt. Freiburg i. Br. 1927, S. 41. Vgl. auch *Bopp Linus*, Der Ganzheitsgedanke als grundlegendes Formgesetz des katholischen Seelsorgestils in: „Die Seelsorge“, Freiburg i. Br. 1934, 11. Jahrg., H. 5.

provideant.“²⁹⁾ Die historische Entwicklung³⁰⁾ und die Gesetzgebung der Kirche im einzelnen³¹⁾ ist in diesem Sinne durchaus gradlinig verlaufen. Es würde zu weit führen, nun die Entfaltung der katholischen Gemeindeidee als eines sakramentalen, psychologischen, organisatorischen und räumlichen Einheitsprinzips hier darzulegen. Zusammenfassend läßt sich die *Idee der katholischen Seelsorgemeinde* vielleicht so umschreiben, daß *generell* der Einheits- und Gemeinschaftscharakter unserer Seelsorgegrundlage durchaus bejaht werden muß; und zwar erfordert sie eine eigentliche und verpflichtende Gemeinschaft, nicht bloß eine Gesellschaft aus Nützlichkeitsbetrachtungen. *Genetisch* ist sie als die Gemeinschaft derer anzusehen, die durch Christus und seine fortwirkenden Gnadenmittel zu einer überaus innigen Glaubens-, Liebes- und Lebensgemeinschaft unverdientermaßen zusammenwuchsen und in dieser geistig-gnadenhaften Verbundenheit sich vervollkommen. *Teleologisch* ist sie also Heil-, Heiligungs- und Apostolats-Gemeinschaft. Die Schaffung der äußeren Voraussetzungen zur Erreichung dieses Zieles beeinflusst wechselnd das äußere Bild der Seelsorgemeinde, berührt jedoch ihr Wesen und ihre Bedeutung nicht. Um ihrer Sendung auch wirklich gerecht werden zu können, werden an die Pfarrseelsorge und Pfarrgemeinde gerade in der letzten Zeit — nach ihrer eindeutigen und starken grundsätzlichen Bejahung — naturgemäß besondere Forderungen bezüglich ihrer Eigenschaften und Tätigkeit gestellt. Man kann sie wohl am besten zusammenfassen in dem Ruf nach der lebendigen Pfarrgemeinde³²⁾.

Darüber ist der Ruf nach *außerordentlicher Seelsorge* indes nicht verstummt³³⁾. Gewiß ist die Pfarrei der Ausgangs- und Sammelpunkt für die Seelsorge. Das Pfarrprinzip darf jedoch nicht zu eng, zu exklusiv oder zu mechanisch aufgefaßt werden. Das bewirkt nicht Einheit, sondern eher Erstarrung und damit Unvermögen und Zerstörung.

²⁹⁾ Sessio 24, c. 13.

³⁰⁾ Charakteristisch für die diesbezügliche Auffassung ist Ratzinger G., Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Freiburg i. Br. 1884², wo er S. 182 f. eine gute Zusammenfassung des geschichtlichen Werdegangs der Seelsorge gibt.

³¹⁾ Vgl. Tridentinum Sess. 24, c. 13, 4, 18; 23, 1; 5, 2; 21, 4. Im *Rituale Romanum* den letzten Titulus. Im CJC can. 451 ss. Neuerdings: Hagen A., Pfarrei und Pfarrer nach dem CJC, und: Ernst H., Pfarrer und Pfarramt nach dem CJC, beide 1935.

³²⁾ Dieser Ruf wurde besonders wirkungsvoll erhoben im Schrifttum und auf den Tagungen des Wiener Seelsorge-Institutes.

³³⁾ Um die außerordentliche Seelsorge, um ihre Anregung, Förderung und Vertiefung, aber auch um ihre sinngemäße Hinlenkung und Einordnung zur ordentlichen Seelsorge hat sich besondere Verdienste erworben die „Freie Vereinigung für Seelsorgehilfe“ (Freiburg i. Br., Werthmannhaus) unter ihrem langjährigen Generalsekretär P. Wilhelm Wiesen O. S. C.

Die Pfarrgemeinde ist nicht Selbstzweck. Gerade in der modernen Gesamtlage des Katholizismus besteht Gefahr, jegliches Einheitsprinzip aus taktischen Gründen zwecks besserer Verteidigung und stärkerer Geschlossenheit zu starr zu betonen. Damit steht in Zusammenhang, daß die Pfarrei heutzutage mitunter weniger von innen her als Gemeinde, sondern von oben und von außen her als Verwaltungsbezirk und als disziplinär gebundenes Machtsystem gewertet wird. Zweifellos wichtiger als die Abtrennung verschiedener Gruppen des Pfarrvolkes und die Zuteilung besonderer Seelsorger an diese ist es, daß der pfarrliche Seelsorger selber die verschiedenen Anliegen seiner Gemeinde (und zwischen den Gemeinden) meistert. Ebenso ist es aber auch zweifellos richtig, was *Svoboda*³⁴⁾ schreibt: „Hier muß der Geist der Seelsorge tief eindringen, fern von jedem pastoralen Mechanismus, für den die Seelen nur Nummern, die Seelsorge nur Parteienverkehr ist. Auch der Heroismus irgendwelcher außergewöhnlicher, blendender Teilarbeit genügt nicht; bloße Begeisterung kann geistlos sein und ziellos vorgehen. Der Geist, der lebendig macht, beachtet das Lebende, lauscht ihm die Bedingungen rechter Arbeit ab... Mehrere Gruppen heben sich hierbei durch die Eigenart ihrer äußeren Umstände derart stark von der übrigen Seelsorge heraus, daß sie fast überall eigene Bereiche, sogar ohne lokale Grenzen bilden.“

Auch der ao. Seelsorge ist das ewige Gesetz „Stirb und werde!“ mitgegeben. Immer wieder kommt sie sinngemäß bis zu dem Punkt, wo sie ihre — früher mit so viel Sendungsbewußtsein und Begeisterung wahrgenommene und verwirklichte — Aufgabe erfüllt hat, oder diese zumindest von der ordentlichen Seelsorge planmäßig übernommen worden ist. Es wäre verkehrt, wenn die ao. Seelsorge dann gleichwohl am erfüllten Werk hängen bleiben wollte; wieviel Doppelgleisigkeit, Kräftevergeudung und Konkurrenzierung ergibt sich dann! Stets neu muß die ao. Seelsorge ihr Haupt erheben und ihren offenen Sinn auf die ihr zufallenden neuen Aufgaben hinwenden — es wird an letzteren nie mangeln! Immer wird es das schmerzlichste, aber auch schönste Anliegen der ao. Seelsorge bleiben, der ordentlichen und Gesamtseelsorge zu dienen, ihre Bemühungen in derselben ausmünden zu lassen und sie dadurch mit ewig junger Kraft anzuregen. Der ordentlichen Seelsorge hinwieder wird es obliegen, sich in diesem Sinne auch wirklich anregen zu lassen und in ihr statisches Gefüge die Dynamik der ao. Seelsorge einströmen zu lassen. Seltener wohl geht es darum, von letzterer organisatorisch überformt zu werden — wichtiger ist das innere Zusammenspiel in der seelsorglichen Grundhaltung und Ausrichtung. Gegen eine entsprechende Anregung kann sich die ordentliche Seelsorge durch Er-

³⁴⁾ S. 354 f.

starrung, Unzugänglichkeit, Kritik und Stolz gegenüber der ao. Seelsorge sperren — aber diese Panzerung wird ihrer Leistungsfähigkeit nicht zugute kommen!

Um der Seelsorge-Ordnung der Kirche gerecht zu werden und dem Ganzen zu dienen, ergeben sich für die ao. Seelsorge allerdings einige Forderungen und Aufgaben.

VIII. Aufgaben.

Man mag dabei ruhig die Forderungen nach *Abbau* an den Anfang stellen. Sie ist in mancher Hinsicht bereits bis zum Übermaß erfüllt. Der Schwerpunkt hat sich ganz eindeutig auf die Pfarrei verlagert, und um die Organisationen und Seelsorge-Zentralen, um die Vereine und Sekretariate ist es recht still geworden. Mancher — noch mögliche und ratsame — Abbau läßt sich ausgleichen durch geschickten Gebrauch technischer Hilfsmittel und noch besser durch den planvollen Einsatz der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Seelsorgehilfe³⁵⁾.

Die zweite Forderung geht naturgemäß auf *Zuordnung* der ao. Seelsorge zum Gesamtziel und in den Rahmen der Pfarrseelsorge. Individualisten, Egoisten oder Einzelgänger, Eremiten oder Spiritualisten haben keine Gelegenheit bekommen, sich im pastoralen Raum wirkungsvoll darzustellen. Das gilt besonders dann, wenn es sich um äußeren — bei Organisationen z. B. — oder inneren Einfluß — wie beim Religionsunterricht — handelt; die Träger größeren Einflusses sollten mit ganz besonderer Gewissenhaftigkeit und Treue sich in das Große, Ganze einzuordnen verstehen.

Die dritte Forderung sei aber auch erhoben zugunsten der ao. Seelsorge: *Zuweisung* entsprechender Arbeitsgebiete an die ao. Seelsorge. Hier geht es vor allem darum, dem Ordensklerus seine spezifische pastorale Tätigkeit zu lassen und zu geben. Es ist bedauernswert, daß — zum Unterschiede von den früheren Ordensgründungen — seit einiger Zeit der Gedanke einer gesunden und wirkungssicheren Spezialisierung sowohl bei der Neugründung wie bei der Weiterentwicklung der Orden in den Hintergrund getreten ist. Gerade Sondertypen unter Ordensgründern, wie Franziskus, Philipp Neri, Kamillus von Lellis, erwiesen die einzigartige Auswirkungsmöglichkeit eines spezifischen Einsatzes. Wie oft sind die Orden auf den — ungesunden — Weg der Verallgemeinerung aber auch von außen her gedrängt worden! Ihr Sinn und Zweck geht doch weiter als auf bloße Verlegenheitsaushilfen zugunsten der ordentlichen Seelsorge.

Die vierte Forderung steht in innerem Zusammenhang mit dem zuletzt Angedeuteten — sie geht auf innere *Würdigkeit* der ao. Seelsorge. Diese wird für die ao. Seelsorge immer den schönsten und wirksamsten Rechtstitel abgeben, den besten Schutz sichern und den größten Erfolg vermitteln.

³⁵⁾ Vgl. dazu das reiche Spezialschrifttum der „Freien Vereinigung für Seelsorgehilfe“.

Das gilt so überall — von der Heidenmission bis zur Exerzitienbewegung. Den Trägern der ao. Seelsorge — nicht zuletzt den Ordenspriestern — soll dieses Streben nach eigener Würdigkeit, ja Vervollkommnung ein besonderes Anliegen sein. „Ihr seid das Salz der Erde! Wenn das Salz aber schal geworden ist, womit soll man dann salzen?“ (Mt 5, 13). Unter dieser Voraussetzung ergibt sich schließlich für uns alle die Forderung, *um außerordentliche Seelsorger zu beten*. Wir brauchen sie gerade heute! Ihnen gegenüber geziemt es sich für uns, ihnen Raum zu geben und Gott um ihretwillen dankbar zu sein. Denn „es gibt verschiedene Gnadengaben, aber es ist ein und derselbe Geist. Es gibt verschiedene Ämter, aber es ist ein und derselbe Herr. Es gibt verschiedene Kraftwirkungen, aber es ist ein und derselbe Gott, der alles in allen wirkt.. Das alles wirkt ein und derselbe Geist, der jedem seine Gnaden zuteilt, wie er will“ (1 Kor 12, 4 ff.).

Die notwendigen Eigenschaften eines guten Beichtvaters.¹⁾

Von B. van Acken S. J., Münster i. W.

„Dentur idonei confessarii, ecce omnium christianorum plena reformatio“. In diesen Worten, die dem heiligen Papst Pius V. zugeschrieben werden, ist klar der segensreiche Einfluß des *Bußsakramentes* auf die Erneuerung des christlichen Tugendlebens und Tugendstrebens ausgedrückt. Indirekt enthalten diese Worte zugleich eine Aufforderung an alle Beichtväter, dieses erhabene, verantwortungsvolle Amt mit großer Gewissenhaftigkeit und Treue zu verwalten. Wenn tüchtige und fromme Beichtväter so viel Gutes stiften in der Christenheit, dann ist die Heranbildung geeigneter Beichtväter ein apostolisches Werk erster Klasse. Gewiß sind alle Sakramente, namentlich die heiligste Eucharistie, kostbare, reichlich fließende Gnadenquellen für die Bewahrung und Entfaltung des christlichen Seelenlebens. Aber kein Sakrament greift so sehr, rein psychologisch betrachtet, in das Innerste des Menschen ein wie die Beichte, das Bußsakrament. Es ist so recht das Sakrament der wahren inneren Neubelebung und des inneren Fortschrittes. Es tilgt nicht bloß die schweren Sünden und gießt die heiligmachende Gnade ein, was ja auch die vollkommene Reue und andere Sakramente tun, es verlangt nicht nur aufrichtige Herzens- und Sinnesänderung, um die Gnade in uns hervorzubringen, sondern es enthüllt durch die vorausgehende Gewissens-

¹⁾ Ein weiterer Artikel über „Die Fragekunst des Beichtvaters“ folgt im nächsten Heft.